



Gündlischwand
Zweilütschinen

im Zentrum der Jungfrau-Region

Mitteilungsblatt

Nr. 06 / 2014

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | |
|--|---|
| 1. Gemeindeversammlung vom 28.11.2014..... | 2 |
| 2. Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung | 3 |
| 3. Birnel-Aktion 2014 | 3 |
| 4. Widerrechtliches Ablagern und Deponieren von Abfällen | 4 |
| 5. Gemeinderatsmitglied gesucht | 5 |
-

1. Gemeindeversammlung vom 28.11.2014

Am Freitag, 28.11.2014, findet um 20.15 Uhr im Gemeindesaal des Schulhauses die nächste ordentliche Gemeindeversammlung statt. Auf der Traktandenliste stehen folgende Geschäfte:

1. Voranschlag 2015

- a) Genehmigung Voranschlag 2015
- b) Orientierung über den Finanzplan und das Investitionsbudget

2. Kenntnisnahme von Kreditabrechnung

- a) Gehweg zum Bahnhof

3. Auflösung Revierkommission

4. Wanderweg Schynige Platte

Sanierung Wanderweg: Genehmigung Verpflichtungskredit

5. Wahlen

- a) Gemeinderat: 1 Mitglied
- b) Rechnungsprüfungskommission: 1 Mitglied
- c) Baukommission: 1 Mitglieder
- d) Forstkommision: 1 Mitglied

6. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Gündlischwand öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll dieser Versammlung liegt vom 10. Dezember 2014 bis 12. Januar 2015 bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat einzureichen.

Alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten sowie Gäste sind zu der Versammlung freundlich eingeladen.

2. Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt wie folgt geschlossen:

Datum / Zeit	Grund
04.11.2014, Nachmittag	Weiterbildung
06.11.2014, Nachmittag	Weiterbildung
20.11.2014, ganzer Tag	Weiterbildung

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Stellvertretung, Gemeindeverwaltung Gsteigwiler, Tel. 033 822 13 09, oder direkt an den Ressortverantwortlichen des Gemeinderates. Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens.

3. Birnel-Aktion 2014



Birnel - eine gesunde und schmackhafte Melasse, welche ausschliesslich aus einheimischen Birnen gewonnen wird. Sie ist herrlich als Brotaufstrich, schmeckt vorzüglich zu „Gschwellti“, Pudding, Reisbrei usw. und kann als Zuckerersatz zum Süssen von Gebäck, Müesli, Kompotten, hausgemachten Konfitüren oder Getränken eingesetzt werden. Profitieren auch Sie von dem Angebot!

Verkaufspreise:	250 g	Dispenser	=	Fr.	4.50
	500 g	Glas	=	Fr.	7.00
	1.0 kg	Glas	=	Fr.	11.00
	5.0 kg	Kessel	=	Fr.	46.00
	12.5 kg	Kessel	=	Fr.	105.00

Wir hoffen auf zahlreiche Bestellungen! Vielleicht sind auch Ihre Freunde, Bekannte und Verwandte an Birnel interessiert! Gerne geben wir zusätzliche Bestelltalons ab.

4. Widerrechtliches Ablagern und Deponieren von Abfällen

Gemäss Art. 6 des Abfallreglements der Einwohnergemeinde Gündlischwand ist jedes Wegwerfen, Ablagern oder Zurücklassen von Abfällen aller Art verboten.

Kehrichtsäcke

Sämtliche Kehrichtsäcke, welche der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden, sind mit der der Grösse des Sacks entsprechenden Gebührenmarke zu versehen. Oder es sind die offiziellen AVAG-Kehrichtsäcke zu verwenden. Sperrgutgegenstände dürfen nicht mehr als 30 kg wiegen und müssen mit der speziellen Sperrgutgebührenmarke versehen sein. Der Kehricht ist am Abfuhrtag bis um 09:00 Uhr an der Strasse bereitzustellen.

Grünmaterial

Das Entsorgen von Grünmaterial (Baumschnitt, Rasen, Gartenabfall) im Wald und entlang von Uferböschungen ist nicht gestattet. Ebenso ist das Entsorgen von Abfall jeglicher Art (Bauabfälle) in der Natur gemäss Umweltschutzgesetzgebung verboten. Wir bitten die Bevölkerung, Grünmaterial mit der ordentlichen Grünabfuhr mit zu geben, von Mai bis und mit November jeweils am 1. Mittwoch im Monat.

Ausgediente Sachen (Fahrzeuge, Pneus, Altmetall, etc.)

Die Inhaberinnen oder Inhaber von ausgedienten Fahrzeugen, Fahrzeugteilen, Pneus, Maschinen, Geräten, Altmetall und dergleichen sind aufgefordert, diese Sachen fachgerecht zu entsorgen,

wenn sie nicht in gedeckten Räumen aufbewahrt werden können. Ausgenommen sind Abfallanlagen und Betriebe, die über eine Bewilligung zur Lagerung solcher Sachen verfügen. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, ihre Abfälle vorschriftsgemäss zu entsorgen, das heisst, der ordentlichen Abfuhr mitzugeben oder direkt in eine bewilligte Deponie bzw. Entsorgungsanlage zu bringen. Diesbezüglich verweisen wir auf das Kehrrichtmerkblatt der Gemeinde Gündlischwand, das alljährlich in jede Haushaltung verschickt wird.

Personen, welche von illegalen Deponierungen Kenntnis nehmen, werden zudem gebeten, entsprechende Vorkommnisse der Gemeindeverwaltung Telefon 033 855 24 86 zu melden.

Widerhandlungen gegen das Abfallreglement werden geahndet und können strafrechtliche Folgen haben. Wir bitten um Kenntnisnahme.

5. Gemeinderatsmitglied gesucht

Am 28. November 2014 findet die alljährliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Gündlischwand statt. Zugleich stehen die Neu- und Wiederwahlen der Gemeinderäte an. Infolge Demissionen von einer Gemeinderätin muss dieser Sitz neu besetzt werden. Sind Sie politisch interessiert und in der Gemeinde Gündlischwand stimmberechtigt? Möchten Sie das Ressort Schul- und Kindergartenwesen übernehmen? Falls Sie an diesem Sitz im Gemeinderat interessiert sind, melden Sie sich so rasch wie möglich bei der momentanen Gemeinderätin, Ressort Schul- und Kindergartenwesen, Leandra Gertsch, Gässli 25, 3815 Gündlischwand, 079 580 26 87 oder dem Gemeindepräsident, Peter Brawand, Rüdli 77, 3815 Gündlischwand, 079 311 07 11.

